

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102 „Asterstein“ I Bauabschnitt mit Änderung Nr. 8 zu:

- Errichtung einer Terrassenüberdachung unter Überschreitung der rückwärtigen Baulinie um ca. 5,20 m auf einer Breite von ca. 7,0 m.
(§ 31 (2) BauGB)